

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2018-1424

vom 18. September 2018

Gemeinde Arboldswil, Mutation "Hinderdorf" zum Zonenplan Siedlung und zum Bau- und Strassenlinienplan "Bauzone"

1. Erläuterungen

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Arboldswil hat am 4. Dezember 2017 die Mutation "Hinderdorf" zum Zonenplan Siedlung und zum Bau- und Strassenlinienplan "Bauzone" beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Anpassung der bestehenden Baulinie und des Vorplatzbereichs.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 7. Juni 2018 unterbreitet der Gemeinderat Arboldswil den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschlüsse

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Arboldswil am 4. Dezember 2017 beschlossene Mutation "Hinderdorf" zum Zonenplan Siedlung und zum Bau- und Strassenlinienplan "Bauzone" wird gestützt auf § 2 Raumplanungs- und Baugesetz genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 4/ZPS/2/2 (Mutation zum Zonenplan Siedlung) und 4/BSP/6/1 (Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan "Bauzone") versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Arboldswil, 4424 Arboldswil
- Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Has Diehrich